

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles im Unterhaltsrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; 02.11.2018 - 02.11.2018

Ich kann nicht arbeiten - Was Unterhalts-, Sozialrecht und die Psychiatrie dazu sagen "

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 19.10.2018 - 19.10.2018

Die Immobilie in der Familie

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 25.05.2018 - 25.05.2018

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Rechtsanwaltskanzlei

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 5 Stunden; 18.05.2018 - 18.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 9. April 2019